



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3830

Herrn Dr. Andreas Tietze
Vorsitzender im Wirtschaftsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

0/0306-20/Bri/jo

Bad Schwartau, 12.03.2020

Inanspruchnahme des Schienenweges in der Ortsdurchfahrt Bad Schwartau für die Anbindung der Festen Fehmarnbeltquerung

Abstimmung für weitere Beratungen zur Konfliktlösung Vortrag in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses

Sehr geehrter Herr Dr. Tietze,

ich komme zurück auf unser Gespräch am 13.06. letzten Jahres in meinem Hause, in welchem Sie unter anderem über die Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 12.06.2019 berichtet hatten.

Nachdem mir am 24.10.2019 schließlich die Niederschrift zur 29. Sitzung vorgelegen hat, wurde der Sachverhalt von mir mit den Stadtverordneten erörtert. Im Ergebnis haben die Stadtverordneten im Dezember 2019 einstimmig eine Richtigstellung beschlossen, die ich zusammen mit Bürgervorsteherin Frau Zweig im Schreiben vom 10.01.2020 an Sie übersendet habe. Hierin bitten wir den Ausschuss um eine Neufassung und bieten an, dass Stadtvertreter und Verwaltungsspitze dort weitere Erläuterungen vortragen.

Es geht mir dabei weniger um Kritik und Korrektur hinsichtlich zurückliegender Vorgänge. Es sollte aber allen Beteiligten inzwischen offensichtlich sein, dass die von Landrat Sager vorgeschlagene Alternative leider keine geeignete Konfliktlösung darstellt. Bei diesem Lösungsvorschlag wurde schlicht von unzutreffenden technischen Annahmen ausgegangen.

Ich denke, es ist auch klargestellt, dass die Stadt bereits im Januar 2019 die in Rede stehenden Gutachten an die Deutsche Bahn und das Wirtschaftsministerium übergeben hat, welche die Schutzwirkung eines tiefen Troges gegenüber sekundärem Luftschall und Erschütterungsimmissionen darlegen.

Diese Unterlagen waren vor mehr als einem Jahr auch an den Wirtschaftsausschuss übergeben worden. Der Eingang wurde mir bestätigt und eine Vervielfältigung und Weitergabe zugesagt. Nach Auskunft von Landtagsabgeordneten haben die Unterlagen den Abgeordneten aber letztlich nicht vorgelegen.

Mit der nun an Sie und den Ausschuss übersendeten Richtigstellung sind diese Gutachten jetzt nochmals übergeben worden.

Sehr gerne würde ich mit allen Beteiligten über die großen Unterschiede in den gutachterlichen Befunden zu Erschütterung und sekundärem Luftschall im Gutachten der Deutschen Bahn einerseits und dem Gutachten der Stadt andererseits sprechen. Denn gemäß des Gutachtens der Stadt liegt der nächtliche Maximalwert des Innenraumpegels aus sekundärem Luftschall bei über 70 Wohngebäuden in Nähe des Gleises zukünftig deutlich über 40 dB(A). Ein Maximalwert oberhalb von 40 dB(A) ist gemäß der Ergebnisse der Lärmwirkungsfor-schung aber als gesundheitsgefährdend zu erachten.

Die von der DB Netz AG vorgesehenen Schutzmaßnahmen sind also bei Weitem nicht ausreichend. Von der Deutschen Bahn hilfsweise erwogene Entschädigungszahlungen oder der Verkauf dieser Wohnhäuser sind aufgrund der Höhe der Belastung bzw. aufgrund der hohen Anzahl der Gebäude kein seriöser Weg zur Konfliktlösung.

Das von der Stadt Bad Schwartau eingeholte Gutachten wurde nochmals überprüft; es ist meines Erachtens fachlich gesichert, das Gutachterteam wird Ihnen hierzu Rede und Antwort stehen können.

Auch einen fachlichen Austausch zwischen den Gutachtern beider Seiten halte ich für zielführend. Dies wurde auch bereits seitens der Bundestagsabgeordneten vorgeschlagen, die im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages hinsichtlich der von der Region geforderten übergesetzlichen Schutzmaßnahmen an der Vorbereitung der Bundestagsbefassung arbeiten.

Allerdings betreibt die DB Netz AG derzeit eine Neuerstellung ihres Erschütterungsgutachtens und hat hierfür ein neues Gutachterbüro beauftragt. Der Stadt wurde trotz mehrfacher Nachfrage dazu bislang leider keine Auskunft erteilt, allerdings will die Deutsche Bahn in mehreren Gebäuden in Gleisnähe in Kürze neue Schwingungsmessungen durchführen und hat die Bewohner um die Erteilung der Betretungserlaubnis gebeten.

Das seit Juni 2018 vorliegende Erschütterungsgutachten der DB Netz AG auf Grundlage der Schwingungsmessungen aus 2017, welches bislang für die Bewertung von Immissionsbelastungen und die Betrachtung von Schutzmaßnahmen herangezogen worden ist, wäre demnach dann nicht mehr maßgebend. Ich vermute, dass dies ein Grund ist, warum die DB Netz AG den Beginn des Planfeststellungsverfahrens erneut verschieben musste.

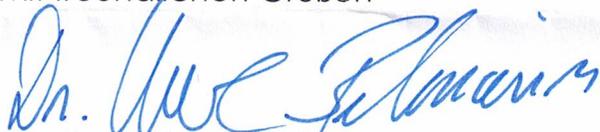
Über diesen Sachverhalt habe ich bereits auch Herrn Ministerpräsident Günther informiert und um einen Termin in der Staatskanzlei gebeten. Dabei geht es mir zudem auch darum, dort die Ergebnisse unseres neuen ingenieurtechnischen Gutachtens vorstellen zu dürfen, welches die Herstellung des in Rede stehenden 7 Meter tiefen Troges in kombinierter Bauweise untersucht.

Wenn die Herstellung der Wände des Trog-Bauwerkes bei laufendem Bahnverkehr wechselseitig unter Nutzung des Gegengleises im eingleisigen Betrieb erfolgt, wird eine nachfolgende Betriebsunterbrechung nur für die Erdarbeiten und die Herstellung der Trog-Sohle erforderlich. Gemäß Gutachten kann damit die Dauer der Betriebsunterbrechung auf 12,5 Monate reduziert werden; die Netto-Mehrkosten gegenüber der Nullvariante mit Ertüchtigung des Bestandsgleises betragen 102 Mio. €. Auch hierzu würde ich im Wirtschaftsausschuss gerne vortragen.

Aus meinen Erläuterungen mögen Sie ersehen, dass ich zusammen mit meinen Mitarbeitern und den beteiligten Gutachtern um Klärung und Erklärung bemüht bin. Eine Erörterung im Wirtschaftsausschuss kann meines Erachtens hilfreich sein, auch von Seiten der Landespolitik zu einer Konfliktlösung für Bad Schwartau beizutragen.

Gerne höre ich von Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Uwe Brinkmann)
Bürgermeister